



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 23. November 2022

www.stadt-salzburg.at

133. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"ALPENSTRASSE- NORD - 22 / E1"; Auflage des
Entwurfs

GZ: 05/03/144029/2022/005

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE- NORD - 22 / E1" Franz-Hinterholzer-Kai 8 und 8A Gst. 10/19 ua, je KG Morzg Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe "ALPENSTRASSE - NORD - 22 / E1" (ON 4) für den Bereich Franz-Hinterholzer-Kai 8 und 8A, Gst. 10/19 ua, je KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 20/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>